

Oberried



Hofsgrund



St. Wilhelm



Zastler



Weilersbach



Amtsblatt der Gemeinde 79254 Oberried – Herausgeber: Bürgermeisteramt Oberried, Tel. 07661 9305-0, E-Mail: gemeinde@oberried.de; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Klaus Vosberg; Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach  
Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Donnerstag, 28. Oktober 2021

Nummer 43

## Geänderter Redaktionsschluss KW 44 (Allerheiligen)

Erscheinungstag: Donnerstag, 04.11.2021  
Redaktionsschluss: **Freitag, 29.10.2021, 11.00 Uhr**



## Amtliche Mitteilungen

### Unsere Altersjubilare im November

03.11., Marlies Seemann, 75 Jahre  
07.11., Heinz Ernst, 80 Jahre  
17.11., Dr. Hansjörg Forster, 80 Jahre  
17.11., Calin Bogdan, 75 Jahre  
27.11., Gerhard Isele, 70 Jahre  
29.11., Johann Hochleitner, 75 Jahre

**Die Gemeinde Oberried gratuliert den Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich!**

### Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald - Radarmessung

Datum: 27.09.2021  
Zul. Höchstgeschwindigkeit: 50  
Messpunkt: OT Hofsgrund,  
Silberbergstraße  
Einsatzzeit: 5.55 – 11.07 Uhr  
Gemessene Fahrzeuge: 322  
Beanstandungen: 18  
Höchstgeschwindigkeit: 66

## Aufhebungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 6.3.2008 und der Änderungssatzung vom 9.10.2008

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat die Verbandsversammlung am 27.9.2021 folgende Aufhebungssatzung beschlossen

### §1

#### Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) vom 25.06.1991 mit allen Änderungen wird aufgehoben.

### §2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt mit Ablauf zum 31.10.2021 in Kraft.

Kirchzarten, 28.9.2021

Andreas Hall  
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal

#### Hinweise:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften nach § 4 Abs. 4 S. 2 GemO für die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:

Kirchzarten, 29.9.2021

Andreas Hall  
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal

## Gemeindeverwaltung

Bezeichnung	Sachbearbeiter	Telefon, Fax	E-Mail
Bürgermeister	Herr Vosberg	Tel. 07661 93 05 -12	buergermeister@oberried.de
Zentrale		Tel. 07661 93 05-0 Fax 07661 93 05 -88	gemeinde@oberried.de
Hauptamtsleitung	Herr Reza	Tel. 07661 93 05 -11	christoph.reza@oberried.de
Sekretariat	Frau Saier	Tel. 07661 93 05-12	petra.saier@oberried.de
Bürgerinfo/ öffentliche Einrichtungen	Frau Lauby	Tel. 07661 93 05-10	karin.lauby@oberried.de
Rechnungsamtsleitung	Frau Leimroth	Tel. 07661 9305 22	gudrun.leimroth@oberried.de
Einwohnermelde- /Passamt/ Fundbüro	Herr Mäder	Tel. 07661 93 05 -33	rudolf.maeder@oberried.de
Standesamt/ Friedhofsverwaltung	Frau Wehrle	Tel. 07661 93 05 -44	petra.wehrle@oberried.de
Forstbetrieb	Herr Strauch	Tel. 0162 2550722	jens-uwe.strauch@lkbh.de
Ordnungsamt/Ruheberg	Frau Maier	Tel. 07661 93 05-77	andrea.maier@oberried.de
Kasse	Frau Sandmann	Tel. 07661 93 05-99	nadine.sandmann@oberried.de
Rechnungsamt/ Kernzeitbetreuung	Frau Riesterer	Tel. 07661 93 05-66	cornelia.riesterer@oberried.de
Bauhof	Herr Riesterer	Tel. 07661 91 23 03	bauhof@oberried.de
Grundschule	Frau Johner (Schulleiterin)	Tel. 07661 55 10	michaelschule@oberried.de Fax 07661 98 08-44
	Frau Lauby (Sekretariat)	Bürozeiten:	Di. und Do. 8.00 - 12.00 Uhr

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12 00 Uhr	zusätzlich Donnerstag, 14.00 - 18.30 Uhr
<b>Tourismus Dreisamtal e.V.</b>	Tel.: 07661 90 79 80, Fax: 07661 90 79 89, e-Mail: tourist-info@dreisamtal.de	
<b>Jugendbeteiligung</b>	Frau Constanze Dunst, Tel. 0761 2187-2619, e-Mail: constanze.dunst@lkbh.de	

## Notfalldienste

Notruf Rettungsdienst/Krankentransport	112
Notruf Polizei	110
Feuerwehr/Notruf	112
Polizei Freiburg	0761 8 82 44 21
Polizeiposten Kirchzarten	07661 979190
Alkofon	0180 10 64 56 45
Telefonseelsorge:	0800 1 11 01 11
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:	07661 98 68-0
Dorfhelferinnen:	07661 70 77
Hospizgruppe Dreisamtal:	0160 96263862
Begl. Pflegender Angehöriger:	
Frau Geromüller	07661 64 32
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal	07661 3 91-114 0176 18 96 54 88
Tageselternverein Dreisamtal-Hochschwarzwald e. V.	07661 62 79 70
www.tev-dreisamtal-hochschwarzwald.de	
Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V	0761 36 122

### Ärzte

<b>ärztlicher Bereitschaftsdienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>116 117</b>
<b>Augenärztlicher und HNO-Notfalldienst:</b>	<b>116 117</b>
<b>Freiburger Notfallpraxis für Erwachsene – Tel. 0761/80 99 80 0</b>	
Mo, Di, Do: 20 - 24 Uhr; Mi, Fr: 16 - 24 Uhr; Sa, So, feiertags: 08 – 24 Uhr	
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg	
<b>Freiburger Notfallpraxis für Kinder - Tel. 0761 80 99 800</b>	
Mo – Do: 19 – 22:30 / Fr: 16 – 22:30 / Sa, So und Feiertag 8 -22:30 Uhr,	
<b>St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstrasse 1, 79104 Freiburg</b>	
Kilianstr. 5, 79106 Freiburg	
<b>Zahnärztlicher Notfalldienst</b>	
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	0180 322 25 55 41
<b>Tierärztlicher Notdienst:</b>	
Tierarztpraxis Geroldstal - Dr. K. Pöpperl	0171 1 73 06 14

## Apotheken

Notdienstzeiten an Samstagen:	von 17.00 - 19.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen:	von 10.00 - 12.00 Uhr
und	von 17.00 - 19.00 Uhr
<b>Donnerstag, 28.10.2021:</b>	
Pinocchio-Apotheke Tel.: 0761 - 7 07 51 55, Günterstalstr. 11, 79102 Freiburg (Wiehre)	
<b>Freitag, 29.10.2021:</b>	
Kloster-Apotheke Oberried Tel.: 07661 - 27 66, Hauptstr. 9, 79254 Oberried, Breisgau	
<b>Samstag, 30.10.2021:</b>	
Greifen-Apotheke Kirchzarten Tel.: 07661 - 53 13, Bahnhofstr. 6, 79199 Kirchzarten, Breisgau	
<b>Sonntag, 31.10.2021:</b>	
easyApotheke Freiburg im Hbf Tel.: 0761 - 2 96 77 80, Bismarckallee 13, 79098 Freiburg (Innenstadt)	
<b>Montag, 01.11.2021::</b>	
Bären-Apotheke im Breisgau-Center Tel.: 0761 - 40 11 98 40, St. Georgener Str. 2, 79111 Freiburg (Haslach)	
<b>Dienstag, 02.11.2021:</b>	
Kur-Apotheke Kirchzarten, Tel.: 07661 - 43 33, Hauptstr. 16, 79199 Kirchzarten	
<b>Mittwoch, 03.11.2021:</b>	
Loretto-Apotheke Wiehre Tel.: 0761 - 7 48 84, Günterstalstr. 52, 79100 Freiburg (Wiehre)	
<b>Donnerstag, 04.11.2021:</b>	
Apotheke St. Gallus Kirchzarten Tel.: 07661 - 50 47, Hauptstr. 17, 79199 Kirchzarten, Breisgau	
<b>Die weiteren Notdienste der umliegenden Apotheken erfahren Sie unter: <a href="http://www.lak-bw.de/notdienstportal">www.lak-bw.de/notdienstportal</a>, <a href="mailto:info@lak-bw.de">info@lak-bw.de</a>, Tel. 0711 / 99347-0</b>	
In der übrigen Zeit besteht telefonische Rufbereitschaft!	
Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr	

## **Gebührensatzung der Gutachterausschusses Breisgau-Nord Hochschwarzwald:**

Die öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Kirchzarten und den abgebenden Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg, Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Lenzkirch, Oberried, Schluchsee, St. Märgen, St. Peter, Stegen sowie den abgebenden Städten Löffingen und Titisee-Neustadt wurde am 08.10.2021 unterzeichnet.

Mit dieser übertrugen die abgegebenen Gemeinden und Städte die Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB i.V.m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) an die Gemeinde Kirchzarten. In § 5 Abs. 1 der öffentlich rechtlichen Vereinbarung ist geregelt, das die Gemeinde Kirchzarten im Rahmen der übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen kann. In der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kirchzarten am 21.10.2021 wurde folgende Gebührensatzung für den Gutachterausschuss Breisgau-Nord Hochschwarzwald (Gutachterausschussgebührensatzung) beschlossen.

**Gemeinde Kirchzarten**  
**Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald**

## **SATZUNG**

### **über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau-Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Gebührenpflicht**

1. Die Gemeinde Kirchzarten erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Breisgau-Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
2. Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
3. Die Gemeinde Kirchzarten kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Gemeinde Kirchzarten zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Gemeinde Kirchzarten mitzuteilen.

#### **§ 2 Gebührensschuldner, Haftung**

1. Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
2. Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

#### **§ 3 Gebührenmaßstab**

1. Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/ Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
2. Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.).
3. Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr – mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) – gesondert berechnet.
4. Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
5. Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
6. Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
7. Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
8. Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
9. Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. 2 BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
10. Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
11. Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
12. Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.
13. Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, ist in der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe enthalten.

#### **§ 4 Ermäßigte Gebühr**

1. Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
2. Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. 2.

### § 5 Erhöhte Gebühr

Die Gebühr kann sich um bis zu 100% erhöhen, wenn das Gutachten auf Antrag des Antragstellers entsprechend § 6 Abs. 3 Gutachterausschussverordnung unter besonderer Würdigung der Vergleichspreise und Darlegung der angewandten Methoden auszuarbeiten ist oder wenn die Wertermittlung besonderen zusätzlichen Aufwand erfordert, wie z.B.:

- erschwerte Beschaffung von Unterlagen;
- umfangreiche und / oder zeitaufwändige Teilnahme an Besprechungen bzw. Beratungen;
- Erstellung von örtlichen Aufmassen und Berechnungen bei nicht Vorliegen von entsprechenden Unterlagen;
- weitläufige oder erschwerte Zufahrt und Begehung;
- Bewertung von besonderen rechtlichen und tatsächlichen Situationsmerkmalen;
- Ermittlung von Abbruchkosten;
- Bewertung von Rechten und Belastungen;
- Beachtung und / oder Berücksichtigung von sonstigen außergewöhnlichen Ertragsverhältnissen, z.B. Staffelmieten;
- Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten;
- sonstige spezielle Berechnungsverfahren bei bebauten Grundstücken, z.B. Liquidations / Residualverfahren oder sonstige spezielle Berechnungsverfahren;
- zurückliegender Stichtag für die Wertermittlung unter Berücksichtigung von historischen, rechtlichen und tatsächlichen Zustandsmerkmalen;
- erschwerte Wertermittlungen wegen fehlenden Vergleichspreisen oder Vergleichsfällen aus der Kaufpreissammlung;
- erhöhtes Studium von Fachliteratur und Rechtsprechung;
- Mehraufwand in den Erläuterungen und redaktionellen Darstellungen der Wertermittlungsgrundlagen bzw. Wertableitungen auch im Hinblick auf eine gute Nachvollziehbarkeit der für die Wertermittlung wertrelevanten Daten und der Wertermittlungsergebnisse
- wenn vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt wird (zusätzliche Ermittlung des Sach, Ertrags- oder Vergleichswertes) soweit dies möglich ist
- Bei zusätzlicher schriftlicher Begründung oder Ausarbeitung auf Verlangen des Antragsteller
- Zusätzlicher Ortstermin
- Wenn der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes) ändert.

### § 6 Gebührenhöhe

1. Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
2. Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter Gebühren entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensersatz analog dem JVEG erhoben. Die Mindestgebühr beträgt 321,00€.
3. Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 27,00 € pro Wert.
4. Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 52,90 € pro Wert.
5. In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug werden Gebühren für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung erhoben.

### § 7 Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

1. Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenom-

men, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 100 % der vollen Gebühr des geschätzten Wertes erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.

2. Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand für die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses je Zeiteinheit entsprechend § 9 dieser Satzung und für die Entschädigung der Gutachter entsprechend dem JVEG erhoben. Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensersatz analog dem JVEG erhoben.

### § 8 Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

1. Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
2. Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstaten.
3. Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
4. Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

### § 9 Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

1. Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Gemeinde Kirchzarten beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
2. Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 17,60€/Zeiteinheit.

### § 10 Entstehung und Fälligkeit

1. Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
2. Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig

### § 11 Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

1. Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
2. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

### § 12 Übergangsbestimmungen

1. Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
2. Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeinde Gundelfingen) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Breisgau - Nord Hochschwarzwald“ bei der Gemeinde Kirchzarten.

### § 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01. November 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Kirchzarten, den 22. Oktober 2021

gez. Andreas Hall, Bürgermeister

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Polizeipräsidium Freiburg informiert

### „Rote Karte für Einbrecher“

Um das Risiko eines vollendeten Wohnungseinbruchs erheblich zu minimieren beraten die Experten der Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle die Bürgerinnen und Bürger, wie sie Wohnungen oder Häuser vor unbefugtem Eindringen sichern können. Dieses Angebot gilt auch für Gewerbeobjekte. Bei einem Termin vor Ort werden von den Polizeibeamten individuelle Lösungen angeboten, wie eine Einbruchsicherung optimal gestaltet werden kann. Neben vielen wertvollen Tipps erhalten Sie eine schriftliche Schwachstellenanalyse sowie weiteres Informationsmaterial.

Termine können per E-Mail unter [freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de) oder direkt telefonisch vereinbart werden: Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle **Freiburg 0761/29608-25** (Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen)

Gutschein

für eine kostenlose  
**Sicherheitsberatung**

Rufen Sie an:

**Polizeipräsidium Freiburg**  
-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle-  
Stefan-Meier-Straße 35  
79104 Freiburg

Tel.: +49 0761/29608-25  
[freiburg.praevention@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.praevention@polizei.bwl.de)



## Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald Veranstaltungshinweise Forum ernähren, bewegen, bilden

### „Jetzt will ich auch!“

#### – Essenspaß für die Kleinsten im Alter bis drei Jahren“

Essen wie die Großen - nach der Zeit des Stillens und der Beikost wollen Kinder immer häufiger bei den regulären Mahlzeiten mitsessen. Wie gelingt diese Umstellung? Wie sollte sich eine kindgerechte Kost nach dem ersten Lebensjahr zusammensetzen? Wertvolle Tipps und Umsetzungshilfen auf Grundlage von Empfehlungen des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund gibt es im Rahmen eines Onlineseminars des Forums ernähren, bewegen, bilden. Termine sind am 18. November oder 02. Dezember jeweils von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die Anmeldung ist im Internet über [www.forum-ebb.de](http://www.forum-ebb.de) möglich.

## Kulinarisches vom Hof

### – „Käse trifft Wein“ für Bauern- und Winzerhofurlauber

Was gibt es Besseres, um mit Gästen unserer Ferienquartiere, über Landwirtschaft und Weinbau ins Gespräch zu kommen als leckeren Käse und köstlichen Wein aus der Region? Doch wie plane ich solch einen Event? Was beachte ich bei der Auswahl von heimischem Käse und den passenden Weinen? Wie präsentiere ich die hochwertigen Produkte und wie kalkuliere ich dieses Angebot? In diesem Webex-Onlineseminar des Forums ernähren, bewegen, bilden gibt es Antworten und virtuelle Beispiele zu diesen Fragen. Termin ist am Mittwoch, 24. November von 14:00 bis 16:00 Uhr. Anmeldungen sind bis zum 19. November möglich, im Internet unter [www.forum-ebb.de](http://www.forum-ebb.de).

## BBZ Stegen

**Staatliches sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat**  
**Förderschwerpunkt Hören**

Wir suchen Sie zum 01.09.2022 als

### stellvertretende Leitung des Erziehungsdienstes (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit in S15 TV-L mit einem Studium der Sozialpädagogik bzw. der Sozialen Arbeit (Diplom/Bachelor/Master) oder einem affinen Studiengang.

Wir sind ein überregionales SBBZ mit Internat Förderschwerpunkt Hören für ca. 208 hörgeschädigte Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 22 Jahren mit Schulkindergarten, Grund-, Haupt-, Werkreal- und Realschule, Gymnasium und 14 Schülerwohngruppen sowie Tagesfördergruppen.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage: [www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen](http://www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen)

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an unsere Erziehungsdienstleitung Peter Rombach, Telefon: **07661 / 399-310**

## Schulische Nachrichten

### Volkshochschule Dreisamtal e.V.

#### Steuern sparen bei Erbschaft und Schenkung - Wie Sie Belastungen für Erben und Beschenkte durch geschickte Gestaltung reduzieren können - Vortrag von Uwe Matzeit

Am Mittwoch, 10.11.21 um 19:30 Uhr hält Uwe Matzeit im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune in Kirchzarten einen Vortrag zum Thema „Steuern sparen bei Erbschaft und Schenkung - Wie Sie Belastungen für Erben und Beschenkte durch geschickte Gestaltung reduzieren können“. Wieviel Steuern kostet das Vererben oder Verschenken? Für die Schenkenden/ Vererbenden kostet es in der Regel nichts. Dennoch lohnt es sich, beim Erben oder Verschenken auf die steuerlichen Auswirkungen zu schauen: Geringe Freibeträge können bei Nichten oder Neffen sowie bei nichtehelichen Lebensgefährten zu einer hohen Steuerlast führen; auch beim Ehepartner oder bei den Kindern lässt sich Steuer sparen. Die Möglichkeiten, die es bei Geld- und Immobilienbesitz gibt, sollen an diesem Abend praxisbezogen vorgestellt werden. Zugleich wird aber auch ein kritischer Blick auf die Nachteile und Risiken mancher „Steuersparlösungen“ geworfen. Der Referent ist Fachanwalt für Erbrecht in Freiburg und bringt seine Erfahrungen aus seiner täglichen Arbeit ein. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 9 €

#### Arthrose-Update: Diagnostik und Therapie Vortrag von Priv.-Doz. Dr. med. Konrad Seller im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums/Gesundheit im Gespräch

Am Freitag, 12.11.21 um 19:30 Uhr hält Priv.-Doz. Dr. med. Konrad Seller im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums/Gesundheit im Gespräch einen Vortrag zum Thema „Arthrose-Update: Diagnostik und Therapie“ im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune in Kirchzarten. Im Vortrag werden die Grundlagen, Ursachen, Pathomechanismus, Epidemiologie, Verlauf sowie insbesondere die aktuelle klinische und apparative Diagnostik erläutert. Unter Einbeziehung der wissenschaftlichen Datenlage und der aktuellen Leitlinie werden konservative und operative Therapieformen vorgestellt. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-5821. Eintritt: 9 €

### **Schnuppernachmittag Yoga-X-Large© für Frauen mit Übergewicht - mit Karin Frohnauer**

Am Samstag, 20.11.21 von 16-18 Uhr veranstaltet die VHS unter der Leitung von Karin Frohnauer einen gebührenfreien Schnuppernachmittag „Yoga-X-Large© für Frauen mit Übergewicht“ in Stegen im Haus der Vereine, Raum Lindenberg: Bitte eine Decke, eventuell warme Socken und ein Tuch mitbringen. Veranstalter dieses Kurses ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung ist erforderlich unter Tel. 07661-980890, die Teilnahme ist kostenlos.

### **jms - Jugendmusikschule Dreisamtal Großer Erfolg des 1. Kinder- und Jugend-Musikwettbewerbs der JMS**

Die Idee der beiden Jugendmusikschulen Dreisamtal und Hochschwarzwald, gemeinsam einen 1. Kinder- und Jugend-Musikwettbewerb zu veranstalten, zeigte einen großen Erfolg. Im Rahmen der Coronaverordnungen fand das erste Preisträgerkonzert mit den „Jurypreisträgern“ im Kurhaus Hinterzarten im kleineren Kreis statt.

Die Preisträger\*innen beider Musikschulen sind auf der Homepage zu finden. Die Urkunden werden den jungen Preisträger\*innen im Dreisamtal in kleinen Konzerten demnächst überreicht.

[www.jugendmusikschule-dreisamtal.de](http://www.jugendmusikschule-dreisamtal.de)

## **Veranstaltungen in Oberried**



### **Freitag, 29.10.2021**

- Der Verkauf an den Marktständen vor der Marktscheune findet statt.
- Der Verkauf und Verzehr von Kaffee und Kuchen findet nicht statt.
- Die Gartenstube ist freitags wieder von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.
- Die Tauschbücherei muss leider bis auf Weiters geschlossen bleiben. Bücher können ebenfalls nicht abgegeben werden.

**Vorankündigung: Der Altenvogtshof wird am 29.10.2021 nicht auf dem Markt seine Produkte anbieten.**

### **Sportfreunde Oberried e.V.**

Fr., 29.10.21  
18.00 Uhr: SF Oberried E Junioren II - SV Kirchzarten II

Sa., 30.10.21  
12.00 Uhr: SG Oberried D Juniorinnen - SV Biederbach  
15.00 Uhr: SG Oberried C Junioren - SG March  
18.00 Uhr: Merdingen II - SF Oberried III

So., 31.10.21  
12.00 Uhr: Gottenheim II - SF Oberried II  
13.00 Uhr: SV Kirchzarten D Junioren - Gundelfingen/Wildtal  
14.30 Uhr: Gottenheim I - SF Oberried I

### **Jahreshauptversammlung des Ski-Verein Schauinsland e.V.**

**am Freitag, 12. November 2021, um 20.00 Uhr im Bürgerhaus in Hofgrund**

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen

1. Begrüßung und Anwesenheitsfeststellung
2. Totenehrung
3. Geschäfts- und Kassenberichte von 2020 und 2021
4. Berichte der einzelnen Referenten
5. Ehrungen von 2020 und 2021
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Wahl des Ältestenrats
9. Wahl des 1. und 2. Kassenprüfers
10. Terminvorschau
11. Fragen, Wünsche, Anträge

Ski-Verein Schauinsland e.V.  
- Die Vorstandschaft -

### **Narrengilde Oberried 1949 e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung 2021**

Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der Narrengilde Oberried 1949 e.V. Hiermit laden wir recht herzlich zur Jahreshauptversammlung am 13. November 2021 um 20.11 Uhr in die Goldberghalle in Oberried ein. Die Veranstaltung wird nach den geltenden 2G Regeln abgehalten. Da wir nur begrenzt Plätze zur Verfügung haben, werden wir unseren Mitgliedern vorrangig Einlass gewähren.

#### **Tagesordnung:**

- Top 1 Begrüßung durch den Obergildemeister
- Top 2 Totenehrung
- Top 3 Festlegung der ordnungsgemäßen Einberufung und Genehmigung der Tagesordnung
- Top 4 Einführung Jahresbericht Obergildemeister
- Top 5 Jahresbericht Kanzellar
- Top 6 Jahresbericht Säckelmeister
- Top 7 Jahresbericht Schreckvogt
- Top 8 Jahresbericht Guggivogt
- Top 9 Aussprache zu den Berichten
- Top 10 Bericht der Kassenprüfer
- Top 11 Entlastung der Gesamtvorstandschaft
- Top 12 Neuwahlen Vorstandschaft
- Top 13 Aufnahmen, Wechsel in Passivität, Beurlaubung, Austritte
- Top 14 Fasnet 2022 Termine
- Top 15 Verschiedenes

Wir möchten darauf hinweisen, dass Anträge in schriftlicher Form beim Obergildemeister einzureichen sind.

Mit närrischen Grüßen  
Narrengilde Oberried 1949 e.V.  
-Vorstandschaft-

### **KALENDERVERKAUF zum 15. Mal**

Kalender für 2022 mit Fotos aus Oberried und den Ortsteilen können nach dem Gottesdienst **an Allerheiligen, 01.11.2021** für 9,- € erworben werden.

In diesem Jahr kommt der gesamte Erlös dem Eine-Welt-Kreis, dem Altenwerk und dem Kirchenchor Mariä Krönung zu Gute.

## Tourist Info



### Corona-Infos Dreisamtal - Website informiert

**Alle Infos** (aktuell geltende Regeln, Teststationen, tagesaktuelle Inzidenz...): [www.coronainfos-dreisamtal.de](http://www.coronainfos-dreisamtal.de)

**Am Sonntag, den 7. November, zum ‚Brettlemarkt‘ ist die Tourist-Info von 12 bis 17 Uhr für Sie geöffnet!**

### Freitag, 29. Oktober

**11-14 Uhr: Panorama-Wetterbuchen-Exkursion am Schauinsland**  
Wanderung zu einem der ältesten und beeindruckendsten Weidbuchenbestände mit herrlichem Panoramablick auf das Rheintal und die Vogesen. **Treffpunkt** Parkplatz an der Bergstation der Schauinslandbahn, Schauinslandstraße 390 **Anmeldung und Infos:** bis spätestens Vorabend: Ursel Lorenz: Tel. 07602/ 512.

[www.natourpur-schauinsland.de](http://www.natourpur-schauinsland.de).

**Preis** (inkl. 2-3 Std. Führung, Vespersäckle mit regionalen Produkten, Winzerwein oder -sekt vom Land, Wetterbuchen-Postkarte): 30 €, Kinder ab 6 J. 15 €. **Weitere Termine und Wanderungen sind gerne möglich**

### Mittwoch, 3. November

**9-ca. 12 Uhr: Foto-Spaziergang durch Kirchzarten** mit Sebastian Schröder-Esch für fotografisch Interessierte zum Reinschnuppern und Kennenlernen unterschiedlicher fotografischer Themenbereiche. Tour zu Fuß rund um Kirchzarten, ca. 5 km. Bitte mitbringen: eigene Kamera (oder Smartphone), wenn möglich Stativ. Max. 6 Personen, **Anmeldung erforderlich:** [www.fotospaziergang.net](http://www.fotospaziergang.net), Tel. 07661/904 286

### Regelmäßige Termine

#### Montags:

**15-17.30 Uhr: Werkeln mit Speckstein & Ton** „In entspannter Atmosphäre tauchen wir ein in das Erlebnis mit dem Material!“ **Ort:** Landgasthof Rössle, Kirchzarten, Dietenbach 1. **Preis:** Kinder 10€ | Erwachsene 20€

**Anmeldung:** E-Mail: [farbklang@posteo.de](mailto:farbklang@posteo.de) | <http://www.farbklangraum.com>

#### Mittwochs:

**14-16 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm** Gemeinsames Pflegen der Ponys und Pferde; geführter Ausritt um die Weiden und Bäche der Fancy-Farm. **Ort:** Fancy-Farm, Schütterleshof, Kirchzarten, Am Pfeiferberg 4 **Anmeldung ist nicht erforderlich!** **Preis:** Kinder (Erwachsene) 15 min: 15 € (20 €), 30 min: 20 € (25 €)

**Weitere Informationen:** Ute Harre, Tel. 0171/ 4479 607 oder E-Mail: [uteharre@gmx.de](mailto:uteharre@gmx.de), [www.fancy-farm.de](http://www.fancy-farm.de)

#### Donnerstags:

**17 Uhr: Reiten für Kinder** Kinder, wollt ihr ausprobieren, wie sich das anfühlt, auf einem Pferd zu sitzen und zu reiten? Unsere Ponys freuen sich schon auf euch! Für Kinder ab 3 Jahren.

**Ort:** Erlenhof, Erlenhofstraße 52 (Himmelreich)

**Anmeldung ist nicht erforderlich!** **Preis:** 5 €

**Weitere Infos:** Familie Zipfel, Tel. 07661/48 28 oder 0160/ 95 951 284 [www.erlenhof-himmelreich.de](http://www.erlenhof-himmelreich.de)

#### 20:30 Uhr: Skatabend

Der Skat-Club ‚Herz Dame Dreisamtal‘ spielt jeden Donnerstag. Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. **Ort:** Kirchzarten, Gasthaus ‚Alte Post‘, Bahnhofstraße 38, **Weitere Infos:** Fritz Thiesen, Tel. 07661/ 4724

#### Freitags:

**15-18 Uhr: Wochenmarkt in der Klosterschiire** Produkte aus der Region -- von Oberrieder Höfen und Bauern

**Ort:** Klosterschiire, Oberried

**16-18 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm**

**Anmeldung und Infos:** s. ‚mittwochs‘

#### Samstags:

**10-12 Uhr: Ponyreitspaziergang auf der Fancy-Farm**

**Anmeldung und Infos:** s. ‚mittwochs‘

#### Täglich, außer an Sonn- und Feiertagen

**Nach Vereinbarung: Lama Trekking** Begleitet von unseren Lamas wandern wir über unseren Hofberg und genießen zwischendurch den herrlichen Panoramablick ins Dreisamtal.

Außerdem dürfen **zwei Lamas ausgeliehen** werden und die Gäste können alleine mit den Tieren ohne Begleitung durch einen Führer vom Ruhbauernhof einen vorgegebenen, beschriebenen Weg laufen.

**Preis:** 22 € pro Pers., 70 € pro Fam, (2 Erw., 2 Kinder).

**Treffpunkt:** Ruhbauernhof, Kirchzarten, Dietenbach 9,

**Anmeldung:** Tel. 07661/ 61 920 oder per Mail: [mm.maier@t-online.de](mailto:mm.maier@t-online.de) [www.ruhbauernhof.de](http://www.ruhbauernhof.de)

#### Täglich

**10-17 Uhr: Steinwasenpark**, auch die Fahrgeschäfte sind wieder geöffnet! Tickets können auch vorab gebucht werden: [steinwasen-park.de/steinwasen-tickets.html](http://steinwasen-park.de/steinwasen-tickets.html), [www.steinwasenpark.de](http://www.steinwasenpark.de) **Ort:** Steinwasen 1, Oberried, Tel. 07602/ 944 68-0, E-Mail: [info@steinwasen-park.de](mailto:info@steinwasen-park.de) **geöffnet bis einschl. 7. November!**

**Ab 11 Uhr bis Sonnenuntergang: Minigolf**, an der Oberrieder Straße, Eingang Promenadenweg.

Bei trockenem Wetter täglich geöffnet!

**Familienfreundliche Radtour rund um Kirchzarten** – das Dreisamtal selbstständig, mal auf eine andere Art kennenlernen – der Akkordeon-Club Kirchzarten hat sich eine lustige, familienfreundliche Tour ausgedacht, auf der zahlreiche Rätsel zu lösen sind...

**Tourdaten:** [akkordeonclub-kirchzarten.de](http://akkordeonclub-kirchzarten.de)

**Nach Vereinbarung: NaTour pur“ -Touren-Wanderungen-Führungen am Schauinsland...** unterwegs mit der heimischen Führerin Ursel Lorenz aus Hofgrund – „Ihnen meine Heimat zu zeigen, darauf freue ich mich!, Ihre Ursel Lorenz“: **Wetterbuchen-Exkursionen | Kräuter-Blumen-Führungen | Sonnuntergangs-Tour | Panorama-Wanderung**

Alle Touren können mit regionalem Vesper und einem Getränk gebucht werden. Termine sind immer flexibel nach Absprache möglich. Sehr gerne werden auch Touren für kleine Gruppen oder Privat-Touren angeboten. **Weitere Info:** Tel. 07602/ 512, E-Mail: [natourpur-schauinsland@gmx.de](mailto:natourpur-schauinsland@gmx.de) | [www.natourpur-schauinsland.de](http://www.natourpur-schauinsland.de) **Nach Vereinbarung: Zastlertal Alpaka-Tour**, geführt für einen Haushalt. Dauer: ca. 1,5-2 Stunden, 4 km.

**Preis:** 120€ **Anmeldung:** Katharina Sandmann, Oberried, Tel.: 07661/903 5270 oder per E-Mail:

[katharina@zastlertal-alpaka.de](mailto:katharina@zastlertal-alpaka.de) | [www.zastlertal-alpaka.de](http://www.zastlertal-alpaka.de)

**Nach Vereinbarung: Alpaka-Wanderung am Thomashof** Tour ab einer Mindestteilnehmerzahl von vier Personen. Dabei sind mindestens vier Alpakas zu führen. Kinder unter 8 Jahren dürfen ein Alpaka nur in Begleitung eines Erwachsenen und nur gemeinsam führen.

**Preis:** 6-10 J: 10 € | 11-15 J: 15 € | Erw. 20 €

**Anmeldung:** Alpakas am Thomashof, Kirchzarten:

Tel. 0176/ 4727 4268 oder per E-Mail: [info@alpakas-am-thomashof.de](mailto:info@alpakas-am-thomashof.de) | [www.alpakas-am-thomashof.de](http://www.alpakas-am-thomashof.de)

**Nach Vereinbarung: Hummelhof-Alpaka** Alpaka Wanderungen mit einer Familie aus einem Haushalt.

**Anmeldung:** Alice Hummel, Stegen, Tel. 0171/ 386 7606 (9-11 Uhr oder 15-17.30 Uhr) oder per E-Mail: [hummelhof-alpakas@web.de](mailto:hummelhof-alpakas@web.de) | [www.hummelhof-alpakas.de](http://www.hummelhof-alpakas.de)

**Nach Vereinbarung: Eselwanderung mit Kräutrerlebnis am Pfeiferberg**, Entführung in eine Welt der Ruhe und Gelassenheit abseits der alltäglichen Trampelpfade

**Anmeldung:** Blacky's Kräuter: Ulrike Sas, Tel. 01575/ 795 9897 oder Angelika Schwartz, Tel. 01573/ 572 1692

**Nach Vereinbarung: Blacky's Kräuterspaziergang...** das persönliche Kräutrerlebnis, bei dem Altbekanntes wieder entdeckt und zu neuem Leben erweckt wird.

**Anmeldung:** Blacky's Kräuter: Angelika Schwartz, Tel. 01573/ 572 1692

**Nach Vereinbarung: Berggeheimnis** Outdoor-Escape Walks (bis auf das Spiel am Tuniberg) sind alle Angebote unter Corona-Bedingungen spiel- und buchbar: Berggeheimnis-Hotline: Tel. 07661/ 989 3790

(Mo-Fr, 9-13 Uhr) oder per E-Mail: [info@berggeheimnis.com](mailto:info@berggeheimnis.com) | [www.berggeheimnis.com](http://www.berggeheimnis.com)

**MuseenSchniederlihof** in Oberried-Hofsgrund, Gegendrumweg 3:  
**Samstag, Sonntag, Mittwoch: 13 bis 16 Uhr – geöffnet bis einschl. 31. Oktober!**

---

Begrenzte Personenzahl je Führung, daher **anmeldepflichtig**:  
Tel. 0170/ 3 462 672

Auf Mundschutz- und Abstandsregelung wird hingewiesen!  
Der Kiosk ist geöffnet.

**Heimatstühle**, Kleines, schnuckliges, Stühle' mit liebevoll platzierten alten Sehenswürdigkeiten.

Ort: Oberried Ortsverwaltung Zastler, Talstraße 27.

Öffnungszeiten: **montags von 17 bis 19 Uhr**

Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden: Frau Schöneberger: Tel. 07661/ 989 077 oder Herr Schreiner: Tel. 07661/ 5038 (montags 17-19 Uhr)

**Hansmeyerhof mit dem Alemanne-Stühle** in Buchenbach-Wagensteig, Griesdobelstraße 18

**Gerne können Besuchstermine telefonisch vereinbart werden:**  
Bettina Willmann, Tel. 07661/ 99 298

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter [www.hansmeyerhof.de](http://www.hansmeyerhof.de)

**Weitere Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf [www.dreisamtal.de](http://www.dreisamtal.de)**

#### ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

**Montag bis Freitag 9:30 bis 17 Uhr | samstags 10 bis 12 Uhr**

ab dem 6. November: Montag bis Freitag 9:30 bis 13 Uhr

**Sonntag, 7. November, Brettlemarkt, 12 bis 17 Uhr**

**An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen**

Tourist-Info Dreisamtal, Hauptstraße 24, 79199 Kirchzarten

07661/ 907 980 | [tourist-info@dreisamtal.de](mailto:tourist-info@dreisamtal.de) | [www.dreisamtal.de](http://www.dreisamtal.de)

## Veranstaltungen auswärts

### Kneipp Verein Kirchzarten e.V.

#### Fitnessstraining fürs Gehirn

Der Kneipp Verein Kirchzarten und Linda Feist (ganzheitliche Gedächtnistrainerin im Bundesverband für Gedächtnistraining e.V.) laden erneut zu einem Kurs „Fitnessstraining fürs Gehirn“ ein. Mit abwechslungsreichen Übungen, die alle Sinne ansprechen, viel Spaß und Humor werden die Hirnzellen in Schwung gebracht. Dabei kommen auch Bewegung und Koordination nicht zu kurz, und Sie erhalten viele Anregungen und Tipps für den Alltag.

Kursbeginn: Mittwoch, den 03.11.21, 10-11.30 Uhr, Ort: Gemeindezentrum der ev. Kirche Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Kosten: 30 EUR für Mitglieder, 35 EUR für Nichtmitglieder, 5 Termine  
Anmeldung: Frau Linda Feist, Tel 07661-62326,

[Linda.Feist@t-online.de](mailto:Linda.Feist@t-online.de)

#### Aufrecht im Alter

Schwerpunkt bleibt der Fokus auf die Osteoporoseerkrankung. Dem Abbau der motorischen Fähigkeiten soll durch effektives Training entgegnet werden und Anregungen zum gesundheitsorientierten Handeln im Alltag mit auf den Weg gegeben werden. Themen werden u.a. sein: Bewegungssicherheit, Verbesserung der motorischen Grundfähigkeiten wie Gewicht und Kraft.

Kursbeginn: Donnerstag, 04.11.21, 9,00 - 10.00 Uhr, Ort: Gemeindezentrum der ev. Kirche Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Kosten 25 EUR für Mitglieder, 30 EUR für Nichtmitglieder, 5 Termine  
Anmeldung: Frau Heike Roth-Gosebrink, Telefon: 07661-7620

#### Beckenboden-Training

Ein starker Beckenboden unterstützt nicht nur die inneren Organe in ihrem Halt und ihren Funktionen, sondern hilft auch den Rücken- und Bauchmuskeln ihre Aufgabe etwas „entspannter“ zu erledigen. Dieser Kurs zielt bewusst darauf ab, mit den Muskel zu arbeiten, um die Stabilität wieder zu erlangen oder zu kräftigen. Alle (Frauen und Männer jeden Alters), die eine neue Quelle von Kraft, Haltung und

Sicherheit kennen lernen und erfahren möchten, sind hier angesprochen. Auch schon „erfahrene“ Beckenboden-Übende können noch neue Übungen sammeln.

Kursbeginn: Montag, 08.11.21, 9.00-10.00 Uhr, Ort: Gemeindezentrum der ev. Kirche Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

Kosten: 25 € für Mitglieder, 32 € für Nichtmitglieder für 5 Termine  
Anmeldung: Frau Manjula G. Honnes, mobil 0173 93 16 826 von 13:30 - 15:00 Uhr

<http://www.kneippverein-kirchzarten.de>

### Kulturkreis Dreisamtal e.V.

**So., 31.10., 11.15 – 12.15 Uhr, Metamorphose Mensch und Tier - Rudolf Steiners Sicht der Evolution**

**Prof. Christoph Hueck**, Molekularbiologe und Chemiker aus Tübingen, wird Rudolf Steiners Sicht auf die Evolution in Grundzügen vorstellen. Ort: Rudolf Steiner Haus Freiburg, Starkenstr. 36. *Eintritt frei – Spenden willkommen*

### Haus Demant

#### – Generationenhaus der Begegnung

Höfener Straße 109, 79199 Kirchzarten-Burg  
Telefon 07661 90 53-12

#### Offener Freitags-Treff

**Freitag, 5. November um 14:00 Uhr:** Klaus Birkenmeier spielt zur Unterhaltung mit der Ziehharmonika

**Freitag, 12., 19. und 26. November um 13:30 Uhr: Spielenachmittag. Senioren sind herzlich willkommen!**

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

#### Gedächtnistraining

**Dienstag, 2., 16. und 30. November um 13:30 Uhr**

Kontakt: Martina Meier – Telefon 07661 1590

#### Bewegung, Entspannung und Spiele für ALLE

**Dienstag, 9. und 23. November um 13:30 Uhr**

Kontakt: Liselotte Tritschler – Telefon 07661 999 05

### Förderverein energiesparen und Solarenergie e.V.

Individuelle Beratung hierüber und alle Energiefragen Energie-Gespräch am Fr. 29.10.21 von 18:00 - 21:00 Uhr. **Anmeldung, weitere Informationen und Terminvereinbarungen für Vorort, „mit Abstand die beste Beratung“, vereinbart werden 07661/4951 oder [info@paul-frener.de](mailto:info@paul-frener.de)**

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste der Pfarreien Mariä Krönung Oberried und St. Laurentius Hofsgrund

#### FREITAG, 29.10.

Oberried **14.30**

**Rosenkranz**

Oberried **15.00**

**Eucharistiefeier**

Ged. an: Josef u. Maria Heizmann; Franz Ketterer; Berta Schlatterer; in einem besonderen Anliegen der Familie Mauz

#### SONNTAG, 31.10. **31. Sonntag im Jahreskreis**

L1: Dtn 6,2-6 L2: Hebr 7,23-28 Ev: Mk 12,28b-34

Kirchzarten **10.30**

**Eucharistiefeier**

#### MONTAG, 01.11. **Allerheiligen**

L1: Offb 7,2-4.9-14 L2: 1 Joh 3,1-3 Ev: Mt 5,1-12a

- Oberried 9.00 Eucharistiefeier** zu Allerheiligen - unter Mitwirkung des Kirchenchores - anschl. Gräbersegnung  
Ged. an: Pauline Vetter; Verstorbene der Pfarrgemeinde
- Hofsgrund 14.30 Eucharistiefeier** zu Allerheiligen - anschl. Gräbersegnung  
Ged. an: Helena u. Eduard Lorenz; Hans Peter Haller, Siegfried Brender

## Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

**Evang. Pfarramt:** Schauinslandstr. 8, 79199 Kirchzarten, Tel. 07661-62010, Email: kirchzarten@kbz.ekiba.de, www.ekidreisamtal.de

**Pfarrer: Philipp van Oorschot**, Tel. 904810

### Freitag, 29.10.2021

18.00 Uhr **Abendgottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. Geyer) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15 **in Stegen**

### Sonntag, 31.10.2021 Reformationstag

10.00 Uhr **Gottesdienst** zum Reformationstag (Prädikant G. Körner), gleichzeitig **Kindergottesdienst**, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr.8, **Kirchzarten**

### Sonntag, 7.11.2021

10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Abendmahl (Pfr. Geyer), gleichzeitig **Kindergottesdienst**, Evang. Gemeindezentrum, Schauinslandstr. 8, **Kirchzarten**  
Anschl. **Café con Dios** geöffnet

18.00 Uhr **Abendgottesdienst** (Pfr. Geyer) im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

### Krippenspiel 2021

Wir würden mit interessierten Kindern sehr gerne wieder ein Krippenspiel für Heiligabend vorbereiten. Leider kann momentan noch niemand vorhersagen, in welcher Form die Proben und die Aufführung stattfinden können. Im letzten Jahr haben wir die Erfahrung gemacht, dass auch unter schwierigen Bedingungen ein tolles Krippenspiel entstehen kann, bei dem die Kinder viel Freude hatten. Konkret planen können wir sicher erst im November. Dafür ist es hilfreich schon vorab zu wissen, welche Kinder Lust und Zeit zum Mitmachen haben. Bitte melden Sie deshalb interessierte Kinder bis Ende Oktober telefonisch oder per mail im evang.Pfarramt (07661 62010 oder kirchzarten@kbz.ekiba.de) unter Angabe von Namen, Alter und Kontaktdaten an.

**Blaues Kreuz**, freitags, 19.30 Uhr: Gesprächsgruppe für Suchtabhängige und deren Angehörige Clubraum des Ev. Gemeindezentrums, Kontakt:www.blaues-kreuz.de/ov-freiburg, Tel. 0761/285830-0

### Musikalische Gruppen (nicht in den Schulferien)

**Gospelchor:** montags, 18.00 – 19.30 Uhr im Ökumen. Zentrum, Stegen, Dorfplatz 14

**Kammerorchester:** freitags um 18 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

**Kantorei:** freitags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindezentrum Kirchzarten. Infos Evang. Pfarramt, Tel. 07661/62010

**Ökumen. Kinderchor:** mittwochs 17.45 Uhr im Ökumen. Zentrum, Dorfplatz 15, Stegen

### Café con Dios

#### Öffnungszeiten:

Mo. 14.30- 17.30 Uhr

Di. 9.30 -12.00 Uhr + 14.30 - 17.30 Uhr

jeden 1. So. im Monat 10.30 – 12.00 + 14.30 – 17.30 Uhr

Evang. Heiliggeistgemeinde, Schauinslandstr. 8, Kirchzarten



NEUE  
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

# DINNER Show SPECIAL

19.11.2021  
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:  
+49 7822 860-5678 | [europapark.de/dinnershow](http://europapark.de/dinnershow)



Mack  
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:





Bergwelt  
**TODTNAU**  
Faszination Hochschwarzwald

Die Stadt Todtnau (ca. 5.000 Einwohner) sucht zum  
**nächstmöglichen Zeitpunkt eine**

**Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)**  
(in Vollzeit und unbefristet)

Möchten Sie das Team der Stadtverwaltung gerne unterstützen?  
Dann freuen wir uns auf Ihre **Bewerbung bis 13.11.2021**

Mehr Informationen zu dieser Stelle finden Sie unter

<https://stadt.todtnau.de/rathaus/ausschreibungen/personal.html>

oder:

QR-Code scannen



**Wir suchen zum Sofortkauf:**

**Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,  
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung**

**SÜDBAU** - Telefon 07681 - 20 92 886  
[info@suedbau-freiburg.de](mailto:info@suedbau-freiburg.de)

**Immobilienbewertung?**

Gerne unterstützen wir Sie.  
Tel: **07720 - 85 83 90**  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
[info@baum-immobilien.de](mailto:info@baum-immobilien.de)

**BAUM**  
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

**Gr. Geflügelverkauf am Mi., 03.11.2021 letzter Termin**

**Leger. Hühner, Enten, Gänse, Puten und Mast** vorbestellen!  
Oberried, Rathaus 17.15 Uhr  
**Geflügelzucht J. Schulte** • 05244/89 14 • [www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)

**Kaffeemaschinen Werkstatt**

Mo - Fr 8 - 16 Uhr | 07661 - 9796050 | 79199 Burg Birkenhof | Burger Platz 2

**Nachhilfe**

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

**BEREITS AB 15 JAHREN  
MIT MOPEDSCHEIN AM\***

**Aixam Pro**  
Zulassungs- und Steuerfrei  
Pritsche oder Van auch als Elektro  
Mit großer Ladefläche

**Aixam**  
Weitere Modelle verfügbar  
Elektro oder Diesel

**45**  
KM/H

weitere Modelle auch ohne  
Führerschein möglich

**AIXAM** **AIXAM PRO**

07644 - 92179-21 Fax: -20  
[www.aixam.de](http://www.aixam.de)  
Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

**Fußballprofi**

sucht ein Haus oder Grundstück zu kaufen in seiner alten Heimat  
**Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161**

**HERBST**  
*Aktion*

**%**  
Schnell zugreifen und sparen!

**4 + 2 =  
6 Anzeigen  
oder  
3 + 1 =  
4 Anzeigen**

■ Aktionscode P2021-04  
Aktionsbedingungen entnehmen Sie unter [www.primo-stockach.de/aktionen](http://www.primo-stockach.de/aktionen)

0 77 71 93 17-11 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
 0 77 71 93 17-40 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

**Staufen darf nicht zerbrechen!**

[staufenstiftung.de](http://staufenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de

# SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

## Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.



Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



## Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,  
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

## Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



## Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.



Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video,  
Download oder Newsletter unter  
[Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund   
 bundesgesundheitsministerium  
 bmg\_bund   
 Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND  
KREPELT DIE  
#ÄRMELHOCH  
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE